

# Elterninformation über die Corona-Verordnung – Einreise und Quarantäne (CoronaVO-EQ)

## Zusammenfassung:

- Wer aus einem Risikogebiet nach Baden-Württemberg zurückkommt, muss sich sofort in seine Wohnung oder eine entsprechende Unterkunft begeben und sich dort für 14 Tage absondern.
- Es darf kein Besuch von Personen außerhalb des Hausstandes empfangen werden.
- Die Person **muss** die für sie zuständige Behörde (Ordnungsamt/Ortspolizeibehörde) darüber informieren
- Die Ortspolizeibehörde überwacht die Einhaltung der Absonderung.
- Risikogebiete sind immer aktuell auf der Homepage des Sozialministeriums BW aufgezählt.
- Wer sich nicht an die Absonderung hält, Besuch empfängt oder die entsprechenden Behörden nicht informiert, wird mit einem **Bußgeld** belegt.

Wer nicht für 14 Tage in Quarantäne will, kann einen entsprechenden negativen Test auf Corona machen lassen.

Die CoronaVO-EQ ist bis 31.08.2020 gültig. Vermutlich werden diese Vorgaben aber noch weiter verlängert.

Wenn das Kind in einem Risikogebiet war, muss es in Quarantäne und darf die Schule nicht betreten.

Wenn das Kind einen Test gemacht hat, um nicht in Quarantäne zu müssen, muss dieser Test der Schule vorgelegt werden, bevor das Kind wieder die Schule besuchen darf. Die Schule überprüft mit Hilfe des Ordnungsamtes, ob der Test den Vorgaben der CoronaVO-EQ entspricht.

## **Kontaktdaten Ordnungsamt/Ortspolizeibehörde Rielasingen-Worblingen**

E-Mail: [rudolph@rielasingen-worblingen.de](mailto:rudolph@rielasingen-worblingen.de) oder [info@rielasingen-worblingen.de](mailto:info@rielasingen-worblingen.de)

Tel.: 07731 – 9321-30

Rathaus, Lessingstraße 2, EG Zi.-Nr. 3 (vorherige Terminvereinbarung)

## **Aktuelle Auflistung der Risikogebiete:**

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/verordnungen/risikogebiete/>